

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. März 2012, 10:30 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Hans Müller (SPD) | stellv. Vorsitzender |
| Heike Franzen (CDU) | |
| Niclas Herbst (CDU) | i. V. v. Daniel Günther |
| Mark-Oliver Potzahr (CDU) | i. V. v. Marion Herdan |
| Herlich Marie Todsen-Reese (CDU) | i. V. v. Susanne Herold |
| Wilfried Wengler (CDU) | |
| Martin Habersaat (SPD) | |
| Dr. Henning Höppner (SPD) | |
| Cornelia Conrad (FDP) | |
| Kirstin Funke (FDP) | |
| Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Björn Thoroë (DIE LINKE) | i. V. v. Ellen Streitbürger |
| Anke Spoorendonk (SSW) | |

Weitere Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Entwurf eines Gesetzes für ein gebührenfreies Studium in Schleswig-Holstein | 7 |
| Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1782 | |
| 2. Entwurf eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz) | 8 |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/281 | |
| Neufassung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3707 | |
| 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ | 12 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2050 | |
| Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 17/3720 | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/3880 (neu) 2. Fassung | |
| 4. Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG) und zur Änderung des Landespressegesetzes | 13 |
| Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/683 | |
| 5. Für eine landesweite Kita-Sozialstaffel | 14 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2190 | |

6. a) Einrichtung einer Gemeinsamen Berufsbildungskonferenz von Bund und Ländern 15

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/2188](#)

b) Den Übergang von Schule zu Beruf neu gestalten - kein Abschluss ohne Anschluss

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2280](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2308](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2309](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3900](#)

c) Regionale Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2220](#)

7. Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1568](#)

8. a) Bildung ist Lebenschance 17

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2231](#)

b) Unterrichtsausfall in Schleswig-Holstein erfassen und gegensteuern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2253](#) (neu)

c) Friesischunterricht an den Schulen ausweiten

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/2258](#)

d) Kein Kind zurücklassen - Ausbau der Lese- und mathematischen Förderung

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2260](#)**e) Stärkung der Sprachförderung**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2261](#)**f) Keine Streichung von Lehrerstellen zum kommenden Schuljahr**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2274](#)**9. Prävention gegen Rechtsextremismus an den Schulen in Schleswig-Holstein 19**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 17/3850](#)**10. Gespräch mit dem Landestheater Schleswig-Holstein, dem Theater Kiel und dem Theater Lübeck 21****11. Anhörung zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein 23**

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Müller, eröffnet die Sitzung um 10:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes für ein gebührenfreies Studium in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1782](#)

(überwiesen am 14. September 2011)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der LINKEN für ein gebührenfreies Studium in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1782](#), abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/281](#)

(überwiesen am 17. März 2010)

hierzu: [Umdrucke 17/729, 17/730, 17/771, 17/772, 17/776, 17/961, 17/974, 17/975, 17/976, 17/980](#) (neu), [17/981, 17/989](#)

Neufassung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 17/3707](#)

Abg. Andresen bringt eine Neufassung des von seiner Fraktion vorgelegten Lehrerbildungsgesetzes ein (Umdruck 17/3707), mit dem man vor dem Hintergrund der vorhandenen Hochschullandschaft eine pragmatische Antwort auf die schulischen Herausforderungen gebe. Im Gemeinschaftsschullehramt solle die Sekundarstufe II mitgedacht und auch das Gymnasiallehramt an der CAU weiterentwickelt werden, insbesondere im Bereich der Didaktik.

Abg. Franzen begrüßt die von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Neuordnung der Lehrerausbildung, die sich an den Schulstrukturen orientiere und den Schulartbezug erhalte. Die Ausbildung für das Lehramt für Gemeinschaftsschulen, die im Wesentlichen zum Haupt- oder Realschulabschluss führten, dürfe nicht durch die Sekundarstufe-II-Ausbildung überfrachtet werden. Auch im Gymnasiallehramt müssten die Praxisanteile und die Fachdidaktik gestärkt werden.

Nach Auffassung von Abg. Spoorendonk soll sich die Lehrerbildung nicht an Schularten, sondern Altersgruppen orientieren. Selbstverständlich müsse die Ausbildung zum Gymnasiallehramt in Kiel weiterentwickelt und auch in Flensburg ermöglicht werden. Die Zweiteilung des Schulsystems dürfe nicht in der Lehrerbildung festgeschrieben werden. Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze ein richtiges politisches Signal.

Auch Abg. Habersaat lehnt eine schulartbezogene Lehrerbildung ab, hält die Trennung zwischen Gymnasiallehramt und Regionalschul-/Gemeinschaftsschullehramt für einen Anachronismus und spricht sich dafür aus, die Stufenlehrausbildung einzuführen und Gemeinschaftsschullehrkräfte auch für die Oberstufe auszubilden. Schließlich unterrichteten schon

heute Gemeinschaftsschullehrkräfte an Gymnasien und Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen.

Abg. Funke macht sich für die Beibehaltung der schulartbezogenen Ausbildung stark und lehnt die Einführung einer einheitlichen Schule ebenso ab wie die Ausbildung von Gemeinschaftsschullehrkräften für die Oberstufe, die an der Universität Flensburg gar nicht ohne Weiteres umzusetzen wäre.

Abg. Andresen macht deutlich, grundsätzlich wolle man die Stufenlehrausbildung, man könne allerdings nicht ausblenden, dass die Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein an zwei gleichwertigen Hochschulstandorten praktiziert werde. Zur Stärkung der Gemeinschaftsschule sei es unerlässlich, Gemeinschaftsschullehrkräfte auch für die Oberstufe auszubilden. Das ermögliche eine Weiterentwicklung beider Hochschulen, die von der Präsidentin der Universität Flensburg ausdrücklich gewollt werde. Außerdem wolle man mit dem Gesetzentwurf die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und dem IQSH verbessern.

M de Jager betont, das von der Landesregierung vorgelegte Konzept zur Lehrerbildung orientiere sich an den in Schleswig-Holstein vorhandenen Schularten. Mit der Einführung eines eigenen Lehramts für die Grundschule folge man der gesellschaftlichen und bundesweiten Entwicklung und könne den spezifischen Anforderungen dieser Altersgruppe besser gerecht werden (frühkindliche Bildung, Deutsch als Fremdsprache, Ausbau der didaktischen und pädagogischen Ausbildungsanteile, 14-wöchiges Praktikum). Ein eigenes Lehramt gebe es auch für die Regional- und Gemeinschaftsschule, die auf den Mittleren Schulabschluss ausbilden. Eine Ausbildung dieser Lehrkräfte an der Universität Flensburg auch für die Oberstufe sei mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten in Flensburg schlichtweg nicht möglich, und die Belegung entsprechender Lehrveranstaltungen im 100 km entfernten Kiel weder attraktiv noch realistisch machbar. Inwieweit bei der Gymnasiallehrausbildung an der CAU Änderungsbedarf gegeben sei, werde das Ergebnis der anstehenden Reakkreditierung zeigen; die dortigen Studiengänge dürften allerdings nicht aus politischen Gründen infrage gestellt werden.

Auch M Dr. Klug hält es für richtig, ein eigenständiges Grundschullehramt im Sinne einer Spezialisierung und Professionalisierung zu schaffen, und für bildungspolitisch nicht vertretbar, die grundständige Gymnasiallehrausbildung und damit die Schulart Gymnasium infrage zu stellen. Sowohl die einzelnen Fächer als auch die Fachdidaktiken - mit Unterstützung des IPN - seien an der CAU exzellent. Die zweite Phase der Lehrerausbildung mit dem IQSH habe man neu geregelt, die Beratungs- und Betreuungszeiten für die Referendare verdoppelt,

den Bereich Pädagogik verstärkt und für alle Referendare das Modul Deutsch als Zweitsprache eingeführt.

Abg. Thoroer plädiert für die Umstellung auf eine konsequente Stufenlehrausbildung und die Rückkehr zu einem grundständigen Lehrerstudium. Individualisiertes Lernen und Binnendifferenzierung erforderten andere Unterrichtsformen und eine andere pädagogische Ausbildung.

Abg. Dr. Höppner problematisiert die Einführung eines reinen Grundschullehramts vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Lehrerbedarfs in zehn Jahren. Damit Schulen lebensfähig blieben, müssten Grundschulen und weiterführende Schulen im ländlichen Raum verstärkt organisatorische Verbindungen eingehen.

Abg. Franzen sieht in der demografischen Entwicklung kein Argument für die Umstellung auf eine Stufenlehrausbildung.

Abg. Spoorendonk spricht sich dafür aus, im Bachelorstudium ein Fundament für alle Lehrämter zu schaffen und möglichst erst im Masterstudium eine Spezialisierung für die einzelnen Lehrämter vorzunehmen. Die Einrichtung eines Grundschulstudiengangs sei ein Bekenntnis für eine Schule für alle, auf dem logischerweise das Gemeinschaftsschullehramt aufbaue. Beide lehrerbildenden Universitäten müssten eng miteinander kooperieren und auch das IQSH mit der Lehrerbildung in Flensburg besser verzahnt werden.

M de Jager erwartet Erleichterungen beim Studienwechsel zwischen beiden Universitäten. Der Schularterbezug beginne im sechsten Semester des Bachelorstudiengangs und setze sich im Masterstudiengang fort.

Zur Zusammenarbeit mit dem IQSH, das ausschließlich für die zweite Phase der Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung zuständig sei, verweist M Dr. Klug auf das gemeinsame Koordinierungsgremium ProSchHuLe, das regelmäßig tagt. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bleibe der Bedarf an Lehrernachwuchs in allen Schularten auf absehbare Zeit hoch, denn ab 2015 gingen in mehreren Jahren jeweils über 1.000 Lehrkräfte in Pension.

Abg. Erdmann hält es für unabdingbar, die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, zwischen Universitäten und IQSH zu verbessern und an der Universität Flensburg die Ausbildung für die Sekundarstufe II in bestimmten Fächern peu à peu anzubieten.

Abg. Habersaat steht auf dem Standpunkt, dass die Fachlichkeit nur ein vorgeschobenes Argument sei, um alte Standesdünkel zu retten. Nach Vorstellung der SPD könnten Sekundarstufe-I-Studierende sich in einer weiteren Schulstufe ausbilden lassen, damit sie im Lehrerberuf flexibler einsetzbar seien.

Nach Auffassung von Abg. Franzen erfordern die unterschiedlichen Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur eine unterschiedliche Ausbildung.

Abg. Strehlau macht darauf aufmerksam, dass Fachlichkeit und Pädagogik wichtig seien und Gemeinschaftsschullehrkräfte und Gymnasiallehrkräfte in beidem angemessen ausgebildet werden müssten, um an der jeweils anderen Schulart unterrichten zu können.

Abg. Funke weist unter Bezug auf die bisher fehlende Ausbildung im Fach Französisch noch einmal darauf hin, dass die Universität Flensburg nicht in der Lage sei, Gymnasiallehrkräfte auszubilden.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von SPD und der LINKEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Neufassung Umdruck 17/3707 abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2050](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/3470, 17/3484, 17/3492, 17/3494, 17/3504, 17/3511, 17/3629, 17/3636, 17/3639, 17/3640, 17/3641, 17/3642, 17/3643, 17/3655, 17/3663, 17/3664, 17/3672, 17/3695](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 17/3720](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3880 \(neu\) 2. Fassung](#)

Abg. Spoorendonk und Erdmann erklären, sie unterstützten den SPD-Antrag zur Zusammensetzung des Stiftungsvorstands, dem neben dem Kaufmännischen Geschäftsführer nach wie vor die Direktoren der beiden großen Museen angehören sollten.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, der LINKEN und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Änderungsantrag der SPD, [Umdruck 17/3720](#), abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW wird der Änderungsantrag von CDU und FDP, [Umdruck 17/3880](#) (neu) 2. Fassung, angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 17/2050](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG)
und zur Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/683](#)

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1107](#), [17/1177](#), [17/1179](#), [17/1190](#), [17/1322](#), [17/1363](#),
[17/1364](#), [17/1365](#), [17/1366](#), [17/1367](#), [17/1368](#), [17/1369](#),
[17/1370](#), [17/1371](#), [17/1379](#), [17/1381](#), [17/1382](#), [17/1383](#),
[17/1385](#), [17/1396](#), [17/1454](#), [17/1476](#), [17/1478](#), [17/2066](#),
[17/3878](#)

Abg. Spoorendonk bedauert, dass man in der Sache nicht weitergekommen sei und sich keine Fraktion bewegt habe. Sie kündigt an, auf der Grundlage der Vorschläge des Bibliotheksverbands, [Umdruck 17/1379](#), einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorzulegen.

Abg. Wengler macht unter Bezug auf die Stellungnahme des Bildungsministeriums, [Umdruck 17/3878](#), darauf aufmerksam, dass ein Bibliotheksgesetz nicht zum Nulltarif zu haben sei. Er vermisse nach wie vor Aussagen darüber, wie und von wem die zusätzlichen Kosten getragen werden wollten.

Abg. Strehlau begrüßt die Intention des Gesetzentwurfs, den Bibliotheken Planungssicherheit zu geben, sieht allerdings ebenfalls die Problematik der Kosten und insbesondere der Konnektivität.

Abg. Spoorendonk hält es angesichts der Probleme der Bibliotheken und der gesellschaftlichen Entwicklung für dringend geboten, ein Bibliotheksgesetz zu verabschieden. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags habe sich dafür ausgesprochen, Bibliotheken als Pflichtaufgabe zu normieren, andere Bundesländer hätten einen Bildungsauftrag der Bibliotheken festgeschrieben.

Der Ausschuss verständigt sich, in seiner nächsten Sitzung, am 19. April 2012, über das Bibliotheksgesetz auf der Grundlage des von Abg. Spoorendonk angekündigten Änderungsantrags abzustimmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Für eine landesweite Kita-Sozialstaffel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/2190](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012)

M Dr. Klug verweist auf seine Äußerungen in der letzten Plenardebatte. Nachdem wegen unterschiedlicher Interessen nach wie vor kein Einvernehmen innerhalb der kommunalen Familie hergestellt werden könne, komme er zu dem Schluss, dass eine Lösung im Konsens mit allen Beteiligten in dieser Frage nicht möglich sei. Das gewünschte Ergebnis werde in dieser Wahlperiode bedauerlicherweise nicht mehr erreicht werden können.

Abg. Erdmann kritisiert, dass der Minister die Chance und das vorhandene Zeitfenster nicht genutzt habe, zu einer Lösung zu kommen. Dann hätte der Landtag in der letzten Woche bereits über den Antrag abstimmen können und ihn nicht an den Bildungsausschuss überweisen müssen.

Abg. Franzen macht darauf aufmerksam, dass man seit zwei Legislaturperioden über das Thema spreche. Dass es einfach nicht möglich sei, die Kommunalen Landesverbände unter einen Hut zu bringen, könne man nicht dem Minister anlasten. Im Übrigen werde eine einheitliche Sozialstaffel nicht dazu führen, dass überall im Lande einheitliche Kindergartenbeiträge erhoben würden.

Abg. Conrad steht auf dem Standpunkt, dass das Land nicht ohne Weiteres über die Köpfe des Gemeindetags, des Städtetags und des Landkreistags hinweg entscheiden könne, sondern sich weiter um eine einvernehmliche Lösung bemühen sollte.

Abg. Thoroer wiederholt die Forderung der LINKEN nach einer beitragsfreien Kita.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der LINKEN empfiehlt der Ausschuss, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine landesweite Kita-Sozialstaffel, [Drucksache 17/2190](#), abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Einrichtung einer Gemeinsamen Berufsbildungskonferenz von Bund und Ländern

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/2188](#)

b) Den Übergang von Schule zu Beruf neu gestalten - kein Abschluss ohne Anschluss

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2280](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2308](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2309](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3900](#)

c) Regionale Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2220](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012 zur abschließenden Beratung)

Die Fraktionen werben jeweils für die Annahme ihres Antrags.

Abg. Erdmann macht darauf aufmerksam, dass das Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“, das anerkanntermaßen ein Erfolgsmodell sei, auf die ehemaligen Minister Erdsiek-Rave und Döring zurückgehe.

Auf Fragen von Abg. Strehlau antwortet M Dr. Klug, mit der Weiterentwicklung der Berufsfachschule I im Dialog mit der Wirtschaft und den berufsbildenden Schulen verfolge man das Ziel, schulische Ausbildungsinhalte als Teil der beruflichen Ausbildung anzuerkennen. Die

Bundesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit würden vom Bund auf die Kreise und kreisfreien Städte ohne Steuerungsmöglichkeit durch das Land übertragen.

Herr Krause trägt ergänzend vor, bei allen Reformüberlegungen spielten die unterschiedlichen Erfahrungen vor Ort eine Rolle. Das Ausbildungsvorbereitende Jahr sollte zunehmend in Kooperation mit den Betrieben durchgeführt werden. Um 1.500 Jugendliche aus den Berufseingangsklassen in Form eines kooperativ angelegten Ausbildungsvorbereitenden Jahrs zu beschulen, bräuchte man 70 zusätzliche Lehrkräfte. Außerdem sollten die Jugendlichen durch Coaching-Programme unterstützt werden.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfiehlt der Ausschuss, den SSW-Antrag Einrichtung einer Gemeinsamen Berufsbildungskonferenz von Bund und Ländern, [Drucksache 17/2188](#), abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung der SPD empfiehlt er, den Änderungsantrag der LINKEN, [Drucksache 17/2308](#), abzulehnen; mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt er, den Änderungsantrag der SPD, [Drucksache 17/2309](#), ebenfalls abzulehnen; mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Übergang von Schule zu Beruf, [Drucksache 17/2280](#), abzulehnen

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der LINKEN wird der Änderungsantrag von CDU und FDP, [Umdruck 17/3900](#), angenommen. Der Bildungsausschuss bittet die Landesregierung, ihm über die bisherigen Fördermaßnahmen einen mündlichen Sachstandsbericht zu geben.

Den Bericht der Landesregierung [Drucksache 17/2220](#) nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1568](#)

(überwiesen am 16. September 2011 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 17/2843](#), [17/2894](#), [17/2965](#), [17/3042](#), [17/3112](#), [17/3127](#),
[17/3145](#), [17/3146](#), [17/3147](#), [17/3154](#), [17/3177](#), [17/3192](#),
[17/3204](#), [17/3224](#), [17/3354](#), [17/3372](#)

Abg. Erdmann thematisiert das Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit beziehungsweise zwischen UN-Behindertenrechtskonvention und Ressourcen. Ohne zusätzliche Ressourcen werde man beim Thema Inklusion nicht weiterkommen.

Abg. Thoroë macht auf den Unterschied zwischen Integration und Inklusion aufmerksam.

M Dr. Klug hält es für „normal“, dass sich die Betroffenen mehr Ressourcen wünschten, und stellt klar, dass das Land aufgrund der Haushaltslage keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stellen könne. Allerdings würden die unterstützenden Strukturen aus den Förderzentren bei gleichbleibendem Stellenbestand und sinkenden Schülerzahlen grundsätzlich verstärkt. Eine Aufhebung des Kooperationsverbots in der Bildungspolitik könnte auch dazu genutzt werden, dass der Bund, der mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention eine völkerrechtliche Verpflichtung für Deutschland übernommen habe, Investitionsmaßnahmen im Schulbereich finanziere, die eine gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung ermöglichen. Die Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung im Dialog mit den Betroffenen und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sei auf einem guten Weg.

RL Stargardt verweist auf die Anfang des Jahres vom Ministerium etablierte Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Pluhar zur Verbesserung der inklusiven Beschulung. Die Lehrerstellen für die Förderzentren würden ausschließlich nach der Größe des Zuständigkeitsbereichs zugewiesen. Ziel der Inklusion sei es, die Rahmenbedingungen an den schleswig-holsteinischen Schulen so zu gestalten, dass sie tatsächlich barrierefrei seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 17/1568](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Bildung ist Lebenschance

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/2231](#)

Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag [Drucksache 17/2231](#) für erledigt zu erklären.

b) Unterrichtsausfall in Schleswig-Holstein erfassen und gegensteuern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/2253](#) (neu)

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE [Drucksache 17/2253](#) (neu) abzulehnen.

c) Friesischunterricht an den Schulen ausweiten

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/2258](#)

Auf Antrag von Abg. Franzen beschließt der Ausschuss, sich in der nächsten Sitzung am 19. April 2012 auf der Grundlage eines mündlichen Berichts des Bildungsministeriums mit dem SSW-Antrag [Drucksache 17/2258](#) zu befassen.

d) Kein Kind zurücklassen - Ausbau der Lese- und mathematischen Förderung

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/2260](#)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der SPD-Fraktion [Drucksache 17/2260](#) abzulehnen.

e) Stärkung der Sprachförderung

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2261](#)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der SPD-Fraktion [Drucksache 17/2261](#) abzulehnen.

f) Keine Streichung von Lehrerstellen zum kommenden Schuljahr

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2274](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [Drucksache 17/2274](#) abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Prävention gegen Rechtsextremismus an den Schulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 17/3850](#)

Auf die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in [Umdruck 17/3850](#) gestellten Fragen antwortet M Dr. Klug, rechtliche Grundlage seien die in § 4 des Schulgesetzes festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele. Der Bildungsauftrag der Schule sei ausdrücklich an den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und an den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen ausgerichtet. Neben der Berücksichtigung von Themen wie Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht gebe es eine Reihe schulischer Projekte und Maßnahmen, die speziell auf die angesprochene Thematik ausgerichtet seien, beispielsweise das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, an dem in Schleswig-Holstein Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, schulamtsgebundene Schulen und Gymnasien beteiligt seien, das Projekt „Open Mind“ im Verein „Miteinander Leben e.V.“ - Internationale Begegnungsstätte Mölln. Das Bildungsministerium finanziere dieses Projekt mit sechs Wochenstunden. Die Lehrkraft biete an den Schulen im Raum Kreis Herzogtum Lauenburg/Stormarn ein stark nachgefragtes Unterrichtsprojekt zum jüdischen Leben/zum Holocaust/gegen Rassismus und Extremismus mit Exkursionen und Zeitzeugeninterviews an. Ein Theaterprojekt sei geplant.

Außerdem gebe es Fortbildungsveranstaltungen des IQSH zu der Thematik, beispielsweise die Abruferveranstaltung „Alles rechts, oder was?“, die von Schulen aller Schularten gebucht werden könne und zusammen mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein durchgeführt werde, oder die Fortbildungsreihe Gewaltprävention mit elf möglichen Bausteinen für regionale Fortbildungsreihen gegen Gewalt und Rechtsradikalismus.

Herr Kronbügel, Geschäftsführer des Landespräventionsrats, bei dem die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus angesiedelt sind, führt aus, das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus sei in Schleswig-Holstein Mitte 2009 im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Kompetent. Für Demokratie“ beziehungsweise des Nachfolgeprogramms seit 2011 „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ implementiert worden. Gemäß der Vorgaben des Bundesprogramms würden die Erstberaterinnen und Erstberater nur aktiv, wenn sich Betroffene bei ihnen mit

dem Wunsch nach Beratung beziehungsweise Qualifizierung meldeten. Das könnten Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulsprecher oder auch betroffene Eltern sein. Seit 2009 seien insgesamt 30 Fallbearbeitungen an Schulen im Lande durchgeführt worden.

Über die Trägerschaft der Aktion Kinder- und Jugendschutz e. V., bei dem drei der vier Erstberaterinnen und Erstberater angestellt seien, habe das Beratungsnetzwerk in den Themenfeldern interkulturelle Pädagogik, Gewaltprävention und im Projekt „Schule ohne Rassismus“ landesweit an Schulen bekannt gemacht werden können. Außerdem seien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fünf Informationsveranstaltungen „Rechtsextremismus bei uns?“, die sich auch an Schulen richteten, ein landesweiter Schülerfachtag in Kooperation mit „Schule ohne Rassismus“ sowie sechs Fortbildungstage für Referendare am IQSH zum Thema „Rechte Sprüche in der Klasse“ durchgeführt werden.

Abg. Erdmann möchte wissen, wie viele Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an den genannten Maßnahmen in den zurückliegenden Jahren teilgenommen hätten und wie viele Haushaltsmittel geflossen seien.

M Dr. Klug sagt eine schriftliche Antwort zu. Zum Thema Rechtsextremismus werde an den schleswig-holsteinischen Schulen engagierte Arbeit geleistet; die Fortbildungsangebote seien umfassend und breit gefächert.

Auf Fragen von Abg. Erdmann und Thoroer antwortet Herr Kronbügel, die vier Erstberaterinnen und Erstberater seien ausgelastet, insbesondere auch durch Anträge durch die Kommunen, und könnten die Zusammenarbeit mit den Schulen derzeit nicht intensivieren. Bedeutsam seien Projekte wie „Schule ohne Rassismus“ und die Fortbildungsveranstaltungen des IQSH, mit denen die Lehrkräfte auf den aktuellen Stand der Erscheinungsformen des heutigen Rechtsextremismus gebracht würden.

Herr Godbersen weist darauf hin, dass man bisher alle Anfragen von Schulen habe bedienen können; allerdings könnte die Nachfrage das Angebot bald übersteigen. Das Beratungsnetzwerk leiste aufgrund konkreter Fälle Hilfestellung oder informiere auf Elternabenden, Lehrerversammlungen oder ähnlichen Veranstaltungen über zeitgenössischen Rechtsextremismus.

(Unterbrechung von 13:40 bis 14:10 Uhr)

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Gespräch mit dem Landestheater Schleswig-Holstein, dem Theater Kiel
und dem Theater Lübeck**

Herr Schwandt, Geschäftsführender Direktor des Theaters Lübeck, stellt das Theater Lübeck vor und unterbreitet einen Vorschlag zur Zuweisung der FAG-Mittel für die drei großen Theater im Land (s. Anlage 1).

Herr Karasek, Generalintendant des Theaters Kiel, stellt die Arbeit des Theaters Kiel vor, das aus vier Häusern bestehe und mit 370 Aufführungen, 600 Veranstaltungen im Jahr und einer Auslastung von über 90 % gut aufgestellt sei. Man sei dankbar für die starke emotionale und finanzielle Rückendeckung durch die Stadt, die die Tarifierhöhungen in den letzten Jahren aufgefangen habe. Mit mittlerweile fast 250.000 Zuschauern im Jahr erfreue sich das Theater Kiel eines großen Zuspruchs. Sorge bereite das Auseinanderklaffen zwischen Kostenentwicklung und FAG-Zuweisungen. Das Land müsse die Frage beantworten, wie die drei großen Theater in Schleswig-Holstein aufgestellt sein sollten.

Nach Ansicht von Herrn Grisebach, Generalintendant des Landestheaters Schleswig-Holstein, ist das Landestheater seit 38 Jahren ein Erfolgsmodell. Statt eines prognostizierten Defizits habe er in seiner ersten Spielzeit einen Überschuss von 510.000 € eingefahren, das Landestheater sei breit aufgestellt. Von den knapp 157.000 Besuchern sei fast jeder dritte Besucher ein Kind oder Jugendlicher. Aktuelle Probleme bereite der Wegfall einer der drei Produktionsstätten. Die Premieren sowie Musik- und Tanztheatervorstellungen hätten von Schleswig nach Rendsburg verlagert werden müssen, Sinfoniekonzerte würden in der A. P. Møller Skolen durchgeführt, für das Schauspiel stehe für die nächsten drei bis vier Jahre das Slesvighus zur Verfügung. Hauptaufgabe werde es sein, in Schleswig möglichst schnell einen Theaterneubau, dessen Kosten auf 15 Millionen bis 20 Millionen € beziffert würden, zu realisieren, denn immerhin hätten jährlich 44.000 Zuschauer das Theater der Stadt Schleswig (24.000 Einwohner) besucht. Die Stadt habe sich trotz der angespannten Haushaltslage bereiterklärt, für den Theaterneubau 5 Millionen € bereitzustellen. Er als Generalintendant wolle 2 Millionen € an Drittmitteln akquirieren; nach zwei Monaten könne er bereits ein Spendenaufkommen von mehr als 700.000 € verzeichnen. Eine dauerhafte Schließung der Spielstätte Schleswig bedeutete, dass sich die Zahl von 735 Vorstellungen des Landestheaters im Land halbieren würde, was zu drastischen Einbrüchen und dem Ende der Landestheater GmbH führen würde. Der Zeitdruck sei sehr hoch, denn am 31. Juli 2012 laufe die nächste Frist zur

Kündigung des Gesellschaftervertrags ab, von der die Stadt Schleswig Gebrauch machen müsse, wenn sie keine Bühne mehr zur Verfügung stellen könne. Trotz der schwierigen Situation werde das Landestheater auch aus der jetzigen Spielzeit mit einem Plus herauskommen. Wenn die FAG-Mittel nicht dynamisiert würden, werde man Personal und Angebote abbauen müssen und damit in eine Abwärtsspirale eintreten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht Herr Karasek darauf aufmerksam, Kiel sei mit dem Lübecker Vorschlag zur Zuweisung der FAG-Mittel nicht einverstanden und erwarte von der Landespolitik eine Entscheidung über die Zukunft der Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein. Die Theater, deren Rolle im Kulturstaat Deutschland unbestritten sei, würden immer auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sein.

Auch Herr Grisebach lehnt den Vorschlag Lübecks ab. Man könne die städtischen Theater Kiel und Lübeck nicht mit dem Landestheater vergleichen, das mit Spielstätten an verschiedenen Orten im Land ganz andere logistische Herausforderungen zu bewältigen habe. Das Land müsse die Frage beantworten, wie die Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein in Zukunft aussehen solle. Ein neues, multifunktionales Theatergebäude in Schleswig könnte auch für externe Veranstaltungen genutzt werden.

Herr Schwandt spricht sich unter Hinweis auf Kostensteigerungen und die Entwicklung der Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern für einen Haustarifvertrag aus. Außerdem wirbt er für den von der Hansestadt vorgelegten „Kompromissvorschlag“ und verspricht sich von einer Wettbewerbsorientierung (Zuweisung nach Besucherzahlen, nach der Zahl jugendlicher Besucher und nach der Eigenwirtschaftsquote) die Generierung zusätzlicher Einnahmen. Das Landestheater sei durchaus mit den Theatern Kiel und Lübeck vergleichbar. Das Buch „Kulturinfarkt“, in dem vorgeschlagen werde, die Hälfte der kulturellen Einrichtungen in Deutschland zu schließen, sei inkonsistent, populistisch und einfach nur schrecklich. Kulturpolitik habe bei der jetzigen Landesregierung nicht unbedingt im Zentrum gestanden. Auch wenn das Theater Lübeck durch eine Reduzierung der Zahl der Veranstaltungen Kosten in erheblicher Größenordnung eingespart habe und die Preise erhöhe, ließen sich Preissteigerungen und Tariferhöhungen nicht auf Dauer ausgleichen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Theaterzuschauer das System der parlamentarischen Demokratie nachhaltig trügen.

Der Vorsitzende würdigt im Namen des Bildungsausschusses die qualitativen und quantitativen Leistungen der Theater vor dem Hintergrund der finanziellen Probleme.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1923](#)

Gespräch mit:

| | |
|---|----------|
| LAG Soziokultur Schleswig-Holstein e.V., Günther Schiemann Umdruck 17/3881 | Anlage 2 |
| Theater Die Komödianten, Petra Bolek und Ivan Dentler | |
| Polnisches Theater Kiel, Helga Pohl | |
| Theater Combinale, Sigrid Dettloff | Anlage 3 |
| Pilkentafel, Elisabeth Bohde | Anlage 4 |
| Dittchenbühne Elmshorn, Dr. Henning von Werder und Raimar Neufeldt | Anlage 5 |
| Wunderland-Theater, Thomas Pohle | |
| Figurentheater Kiel, Marc Schnittger | |
| Figurentheater Wolkenschieber, Dörte Lowitz | |

hierzu: [Umdruck 17/3849](#)

Die Anzuhörenden stellen ihre Theater vor, beklagten unisono die „existenzbedrohende“ wirtschaftliche Situation der freien Theater und fordern eine bessere finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand und Planungssicherheit.

RL Hohmann teilt mit, zur Vergabe der Landesmittel von jährlich 210.000 € an die freien Theater gebe eine Fachjury eine Empfehlung ab; das Ministerium habe von 13 Bewerbungen sieben Theater zur Förderung ausgewählt. Die Dittchenbühne habe sich nicht beworben; die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolge im Kulturportal und in den öffentlichen Medien. Es gebe eine Basisförderung pro Inszenierung und bei den Theatern mit festen Spielstätten

einen Zuschuss von 2 bis 3 € pro Besucher. Tourneetheater erhielten 100 € pro Aufführung in Schleswig-Holstein, sofern sie drei Inszenierungen in vier Jahren erreichten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss weist Frau Lowitz darauf hin, dass das Spielen in Kindergärten und Schulen häufig am Geld scheitere.

Nach Auffassung von Frau Bohde stehen Aufwand und Nutzen der Landesförderung in keinem Verhältnis mehr; die Höhe der Landeszuschüsse, die in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gesenkt worden seien, sei lächerlich und schlicht unwürdig. Für Kindergärten und Schulen sollte wie in Dänemark der jährliche Theaterbesuch festgeschrieben werden.

Auch Herr Schiemann fordert eine spürbare Aufstockung der Landesmittel. Er weist darauf hin, dass der Nachwuchs fehle und die freien Theater in soziokulturellen Zentren aus Kostengründen kaum mehr auftreten könnten. Wenn man die Eintrittspreise erhöhe, würde man viel Publikum ausgrenzen.

Frau Dettloff fordert von der Landespolitik eine bessere Förderung sowie verlässliche, ermutigende Aussagen zur Zukunft der freien Theater in Schleswig-Holstein, die nur dank flexibler, innovativer und engagierter, aber langsam ergrauter Personen noch existierten. Vom Jahresumsatz des Lübecker Theaters Combinale in Höhe von 360.000 € erwirtschaftete das Theater über 70 % selbst. Zusammen mit Frau Bolek weist sie auf Grenzen der Kooperation mit den großen Theatern im Lande hin, die finanziell nicht notwendigerweise Vorteile mit sich bringe.

Demgegenüber hat Herr Schnittger nach eigenen Worten von einer Koproduktion mit dem Theater Kiel profitiert. Bei 70 bis 80 Vorstellungen im Jahr schaffe er in vier Jahren nur zwei Inszenierungen. Eine gezielte Förderung der freien Theater würde das Angebot verbessern und mehr Nachfrage generieren, gerade in der Kombination zwischen Landschaft und Kultur liege in Schleswig-Holstein ein großes Potenzial im kleinen und mittleren Segment.

Frau Bohde sieht die Kooperation mit großen Theatern eher skeptisch. Kooperationen machten nur Sinn, wenn sie von den Künstlern gewünscht und im Konzept begründet seien sowie die individuelle Arbeitsweise der freien Theater respektierten.

Herr Dr. von Werder sieht im Erhalt eines breiten, von der öffentlichen Hand unterstützten Kultur- und Theaterangebots in der Fläche die Voraussetzung dafür, Menschen, insbesondere junge Menschen, fürs Theater zu gewinnen. Er bedauert, dass freie Theater im Hamburger Rand vom Land nicht bezuschusst würden.

Auf weitere Fragen äußert Frau Dettloff, das Theater Combinale sehe sich nicht als Konkurrenz zu den großen Theatern. 80 Aufführungen im Jahr seien kein Problem, ebenso wenig die Zusammensetzung der von RL Hohmann angesprochenen Jury.

Frau Bohde steht auf dem Standpunkt, dass 80 Aufführungen per annum schon Druck erzeugten und man die Konkurrenz zu den großen Theatern, gerade im Kinder- und Jugendbereich, spüre. Sie wünscht sich einen Zuschuss des Landes von 5 € pro Zuschauer. Beim Landestheater gebe es Unmengen an Einsparpotenzial.

Frau Lowitz nennt als Vorteile des Figurentheaters, dass man eine Nische besetze und beweglich sei. Man spiele 120 Aufführungen im Jahr und nehme 500 € pro Auftritt. Die Juryzusammensetzung sei in Ordnung; entscheidendes Kriterium müsse sein, was die Menschen sehen wollten.

Abschließend würdigt der stellv. Vorsitzende die Arbeit der freien Theater und der Soziokultur und kündigt an, dass sich der Bildungsausschuss des neuen Landtags als vordringliche Aufgabe der Kulturpolitik im Dialog mit den Betroffenen annehmen wird. Er schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Hans Müller

Stellv. Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer